

Rede Plenum 20.07.2011

Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 15/2355

Moratorium zu Schulschließungen – keine schulfreien Zonen in NRW!

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion Die Linke „Moratorium zu Schulschließungen – keine schulfreien Zonen in NRW!“ wird heute zwar hier beraten und vorgestellt, abschließend jedoch im Ausschuss für Schule und Weiterbildung behandelt. Das ist auch gut so, denn das bietet der Fraktion Die Linke die Gelegenheit, den Antrag noch einmal gründlich zu überdenken.

Warum? – Der Antrag geht von der völlig falschen Voraussetzung aus, dass das Schulministerium für Schulschließungen verantwortlich sei. Dem ist aber nicht so. § 81 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz NRW regelt nämlich, dass Maßnahmen wie die Errichtung oder die Auflösung von Schulen in den Händen des jeweiligen Schulträgers liegen. Die Schulaufsichtsbehörde hat dabei lediglich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung beratende Funktion und achtet auf die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die letzte Entscheidung trifft der Schulträger vor Ort.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass es aktuelle Vorgaben von Frau Ministerin Löhrmann gäbe. Meines Wissens gibt es solche Vorgaben nicht. Ich bin der Meinung, dass Sie bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Ihres Antrages mit sehr wenig Licht am Rad unterwegs sind.

Da also schon der erste Teil Ihres Antrags von falschen Voraussetzungen ausgeht, können demnach Ihre gezogenen Schlussfolgerungen ebenfalls nicht richtig sein. Sie schreiben zum Beispiel, dass Kommunen durch Schulschließungen in ihrer Infrastrukturentwicklung gestört oder geschädigt werden. Sie reden davon, dass es Probleme in der Stadtteilentwicklung geben könne. Noch einmal zur Erinnerung: Die Kommunen selbst sind für Schulschließungen verantwortlich. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass in der Wirklichkeit die Kommune X sich einen Ast absägt, auf dem sie sitzt.

Darüber hinaus denke ich schon, dass das Vertrauen in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie in die Schuldezernenten und Schuldezernentinnen in den Rathäusern vor Ort, die wie kaum etwas anderes die positive Entwicklung ihrer Stadt im Auge haben, grundsätzlich vorhanden ist. Es gibt nicht wenige unter uns, die in Kommunalräten sitzen und darum wissen, was ich meine.

Ein Weiteres, Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke: Sie gehen in Ihrem Antrag überhaupt nicht auf schon bestehende, vom letzten Landesgesetzgeber in der vergangenen Legislaturperiode bereits geschaffene Möglichkeiten ein, etwa dem Einsatz des Grundschulverbundes nach § 82 oder der Möglichkeit von organisatorischen Schulzusammenschlüssen nach § 83. Sie erwähnen diese Möglichkeiten in Ihrem Antrag mit keiner Silbe. Das ist schade, denn etwas so Offensichtliches nicht zu nennen oder wenigstens darauf Bezug zu nehmen

(Gunhild Böth [LINKE]: Darum geht es nicht!)

– doch, darum geht es auch –, macht Ihren Antrag nicht brauchbarer.

Im Übrigen ist jetzt schon die Möglichkeit gegeben, unter bestimmten Voraussetzungen, die zwar eng gefasst sind, die es aber gibt, Hauptschulen mit einer Klasse pro Jahrgang fortzuführen.

Zu guter Letzt: Die jetzt konsensual breit getragene Sekundarschule trägt dem Rückgang der Schülerzahlen ebenfalls Rechnung. Genau hiermit soll ja ein wohnortnahes Schulangebot bereitgestellt werden. Ich bin jedenfalls sicher, dass wir da auf einem guten Weg sind. Übrigens sind Verbesserungen in diesem Prozess vorgesehen und werden mit Sicherheit angestrebt.

Meine Damen und Herren, an einem solchen Tag, an dem der Schulfrieden im Land ein erhebliches Stück greifbarer geworden ist, an einem Tag, an dem wir etwas wirklich Gutes erleben, von dem wir vor Wochen noch unendlich weit entfernt waren, kann mir auch ein solcher – ich sage es einmal so – unrunder Antrag der Linken-Fraktion nicht die gute Laune verderben.

Wir werden uns im Ausschuss mit diesem Thema beschäftigen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)